

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

[Name und Anschrift Lieferant]

(nachfolgend Lieferant)

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Lübeck Netz GmbH
Moislinger Allee 9
23547 Lübeck

(nachfolgend Netzbetreiber)

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages,
die Anschlussnutzung an der Entnahmestelle

[Bezeichnung der Entnahmestelle]

Zählernummer:

des Kunden

[Name und Anschrift des Kunden]

(nachfolgend Kunde)

nach folgenden Konditionen unverzüglich zu unterbrechen (Sperrung):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Stromliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben (Zutreffendes ist anzukreuzen, fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen):

- Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des Kunden.
Der Auftraggeber hat einen fälligen Anspruch gegen den Kunden auf Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe von _____ €.
Dieser Betrag ist fällig seit dem _____.
Der Kunde wurde zur Zahlung gemahnt am _____.
Eine Absperrandrohung erfolgte am _____.

- Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflichten durch den Kunden.
Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung:

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung und Entsperrung betragen 60,00 Euro zuzügl. 19 % Umsatzsteuer, die vor Ausführung des Sperrauftrages unter Angabe der Zähler-Nummer und des Namens des Kunden bei der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, Konto-Nr. 1 066 653 bei der Sparkasse Lübeck (BLZ 230 501 01), eingegangen sein müssen.

Nach der 1. Anfahrt erfolgt eine Information an den Lieferanten, ob die Sperrung erfolgreich war (Anlage 4.2 zum LRV Strom). Der Lieferant entscheidet dann über die Beauftragung einer 2. Anfahrt. Für die 2. Anfahrt sind Kosten in Höhe von 35,00 Euro zuzügl. 19 % Umsatzsteuer fällig, die ebenfalls vor Ausführung unter Angabe der erforderlichen Daten auf dem Konto der SWLN eingegangen sein müssen.

....., den

.....

(Lieferant)